Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 2 (1916)

Heft: 9

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. <u>Voir Informations légales.</u>

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

2. Jahrgang.

Mr. 9.

2. märz. 1916.

Schweizer=Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der "Pädagogischen Blätter" 23. Jahrgang.

Schriftleiter des Wochenblattes:

Dr. P. Veit Gadient, Stans Dr. Josef Scheuber, Schwy3

Dr. B. P. Baum, Baden

Beilagen zur Schweizer=Schule:

Volksschule, 24 Nummern Mittelschule, 16 Nummern Die Cehrerin, 12 Nummern

Geschäftsstelle ber "Schweizer-Schule": Cherle & Richenbach, Ginfiebeln.

Inhalt: Aus der Praxis. — Der Hauptsehler unseres Religionsunterrichtes. — Ein padagogisches Monumentalwerk. — Bücherschau. — Lehrerzimmer. — Eingegangene Bücher und Schriften. — Inserate.

Beilage: Mittelichule Nr. 2 (mathematisch-naturwissenschaftliche Ausgabe).

Aus der Praxis.

Zwanglofe Plandereien.

Bon Severus.

T

Im Jahre 1915 wurde von maßgebender Stelle ein korrektes Wort gesprochen an die Adresse von "Schulrat und Schulpsleger". Ein X. hat zwar später in der Suppe ein Härchen gefunden und hat reagiert. Aber wahr und korrekt war das Wort des Herrn —e halt doch. Schreiber dies fand Wohlgefallen an ihm. Es kam eben von autoritativer Seite mit reicher Ersahrung und edler Absicht, und es war zeitgemäß und tupste Hinkendes in sehr liebenswürdiger Weise. Ob nun eine Pult-Untersuchung geboten oder nicht, man mag darüber frei denken, aber ganz Ohne war auch jene Forderung nicht, man muß nur Selbstüberwindung genug haben zu diesem Zugeständnisse. Nun item, dem periodischen Mitarbeiter warmen Dank für die praktische Arbeit.

Wir spinnen ungerusen den Faden weiter. Vielleicht in nicht so gefälliger Art, aber in ebenso wohlwollender Absicht. Schreiber dies ist so etwas wie Schulzrat, bemüht sich, als solcher seine Aufgabe ernst zu nehmen und gerecht zu sein und bezeichnet nun seine harmlose Plauderei als "aus der Prazis" gestossen. Er will von Ersahrungen melden, die er in seiner amtlichen Prazis gemacht, niemand zu Leid, der Sache zu Rutz. Die Ersahrungen sind wahr, sie sind gewissenhaften Schulbesuchen abgelauscht und gehen in diesem und jenem Punkte Fehltritten auf den Grund. Vollkommen sind sie nicht, aber der Wirklichkeit abgelauscht. Darum wollen sie einen Vorzug haben, sie wollen lebenswahr sein. Und wenn bei man-